

Abteilung Energie, Digitalisierung, Innovation	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Förderung für ein Abbiegeassistenzsystem beantragen	4
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Weiterführende Informationen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6

Abteilung Energie, Digitalisierung, Innovation

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Anschrift

Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9013-0
Fax: (030) 90130
Internet: <https://www.berlin.de/sen/energie/>
E-Mail: post@senweb.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.6km [S Schöneberg](#)

S46, S41, S42, S1

0.6km [S+U Innsbrucker Platz](#)

S46, S41, S42

U-Bahn

0.2km [U Rathaus Schöneberg](#)

U4

0.5km [S+U Innsbrucker Platz](#)

U4

0.6km [U Bayerischer Platz](#)

U7, U4

Bus

0.2km [Rathaus Schöneberg](#)

M46, N7X, 143, M43

0.3km [Berlin, Dominicusstr./Hauptstr.](#)

187, M48, M85, M43, 248, M46, N7X

0.3km [Heylstr.](#)

143

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Förderung für ein Abbiegeassistenzsystem beantragen

Im Großstadtverkehr häufen sich schwere Unfälle durch abbiegende Lastkraftwagen (Lkw) – zumeist verursacht durch den toten Winkel. Trotz zahlreicher Spiegel am Fahrzeug werden Verkehrsteilnehmende beim Abbiegevorgang nicht immer rechtzeitig wahrgenommen. Insbesondere Radfahrende sowie Fußgänger und Fußgängerinnen sind davon betroffen.

Abbiegeassistenzsysteme sind technische Lösungen, die im Ernstfall Leben retten und Lkw-Fahrende in kritischen Verkehrssituationen entlasten. Durch optische oder akustische Signale machen Sie auf Personen aufmerksam, die für Fahrerinnen und Fahrer beim Abbiegen schwer einsehbar sind.

Sie möchten Ihren LKW mit einem Abbiegeassistenzsystem ausrüsten? Dann können Sie diese Nachrüstung unter bestimmten Voraussetzungen fördern lassen und einen Kostenzuschuss erhalten. Im Rahmen der Förderrichtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“ hat das Land Berlin ein Förderprogramm aufgelegt, das Selbstständige und Unternehmen bei der Nachrüstung ihrer Lkw mit Abbiegeassistenzsystemen finanziell mit bis zu 1.500 Euro je Abbiegeassistenzsystem unterstützt.

Die Beantragung eines Kostenzuschusses für den Einbau von Abbiegeassistenzsystemen erfolgt elektronisch bei der IBB Business Team GmbH.

Verfahrensablauf:

Die Online-Abwicklung über das Portal der Investitionsbank Berlin (IBB) gliedert sich in 3 Schritte:

1. Registrieren Sie sich beim elektronische Antrags- und Verwaltungssystem der IBB bzw. loggen Sie sich ein.

- Als neuer Benutzer erhalten Sie einen Benutzernamen und ein Passwort und können darüber zukünftig Ihre Daten digital verwalten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erhalten Sie bei der Erzeugung des Passwortes zwei aufeinanderfolgende E-Mails, in denen jeweils ein Bestätigungslink enthalten ist. Nach der Bestätigung beider Links ist die Neuanmeldung abgeschlossen. Die Registrierung wird ca. 3 Minuten dauern. Registrierte Nutzer können sich mit ihren bestehenden Zugangsdaten einloggen.

2. Auswahl des Antrags

Nach dem Login erscheinen in der Übersicht alle aktuellen Förderprogramme. Wählen Sie daraus den Antrag „Abbiegeassistenzsysteme“ aus.

3. Projekt anlegen

Sie können Ihren Antrag über den Reiter „Projekt anlegen“ stellen. Die benötigten Unterlagen werden während der Antragstellung abgefragt. Die einzureichenden Dokumente können Sie in unterschiedlichen Formaten hochladen.

4. Bearbeitung des Antrags

Ihr Förderantrag wird durch die IBB Business Team GmbH schnellstmöglich bearbeitet. Sollten noch Unterlagen fehlen, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Voraussetzungen

- **Nutzung im Land Berlin**
Die Antragstellenden müssen die zu fördernden Lkw weitestgehend im Land Berlin betreiben.
- **Beginn der Umrüstung**
Mit der Maßnahme darf vor Erteilung des Zuwendungsbescheides noch nicht begonnen worden sein.
- **Zweckbindungsfrist**
Es wird eine Zweckbindungsfrist von 24 Monaten vorausgesetzt. Sie beginnt mit dem Tag der Abnahme des eingebauten Abbiegeassistenzsystems.
- **Genehmigte Abbiegeassistenzsysteme**
(https://www.kba.de/DE/Themen/Typgenehmigung/Informationen_TGV/ABE_Abbiegeassistent/abbiegeassistent_node.html)
Gefördert werden die System- und Einbaukosten für Abbiegeassistenzsysteme, die vom Kraftfahrtbundesamt genehmigt worden sind.
- **Gesamtmasse**
Die Nutzfahrzeuge müssen eine zulässige Gesamtmasse von mindestens 3,5 t haben.
- **Allgemeine Betriebserlaubnis des Kraftfahrtbundesamtes**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_22.html)
Förderfähig sind nur Abbiegeassistenzsysteme, die eine Allgemeine Betriebserlaubnis des Kraftfahrtbundesamtes („Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) für Abbiegeassistenzsysteme für die Aus- und Nachrüstung an Nutzfahrzeugen und Kraftomnibussen“) nach § 22 StVZO besitzen.
- **Kamera-Monitor-System**
Sie müssen ein Kamera-Monitor-System oder Sensorsystem besitzen, das mit einem akustischen oder optischen Warnsignal gekoppelt ist.
- **Miet- und Leasingverträge**
Bei Miet- und Leasingverträgen für Abbiegeassistenzsysteme darf die Gesamtlaufzeit des Leasing- oder Mietvertrags 24 Monate nicht unterschreiten.
Gleiches gilt für die Restlaufzeit eines etwaigen Leasing- oder Mietvertrags des Lkws zum Zeitpunkt des Einbaus.
- **Registrierung bzw. Login im elektronischen Antrags- und Verwaltungssystem**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Förderung Abbiegeassistent**
ausschließlich online möglich
- **Zulassungsbescheinigung**
Die Zulassungsbescheinigung für die nachzurüstenden Fahrzeuge bzw. den Leasing- oder Mietvertrag
- **Nachweis über eine Betriebsstätte in Berlin**
- **Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung oder Nachweis über**

Tätigkeit

Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung oder Nachweis einer gemeinnützigen (z. B. Auszug aus Vereinsregister) oder freiberuflichen Tätigkeit (Bestätigung der Anmeldung der freiberuflichen Tätigkeit beim Finanzamt)

- **Angebot für Abbiegeassistenzsystem**

Nachweis über die Absicht (Angebot des Anbieters/Herstellers von Abbiegeassistenzsystemen) des Erwerbs, des Leasings oder der Miete eines Abbiegeassistenzsystems gemäß Ziffer 4.1 der Förderrichtlinie.

- **Allgemeine Betriebserlaubnis des Kraftfahrtbundesamtes**

Förderfähig sind nur Abbiegeassistenzsysteme, die eine Allgemeine Betriebserlaubnis des Kraftfahrtbundesamtes („Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) für Abbiegeassistenzsysteme für die Aus- und Nachrüstung an Nutzfahrzeugen und Kraftomnibussen“) nach § 22 StVZO besitzen.

- **Zustimmung**

Die Zustimmung des Eigentümers oder Eigentümerin des Lkws für den Einbau des Abbiegeassistenzsystems bei Leasing- oder Mietverträgen.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Förderrichtlinie des Bundes für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen**

(<https://www.bgbau.de/fileadmin/Service/foerderrichtlinie-abbiegeassistent-bundesanzeiger.pdf>)

- **Förderrichtlinie zum Programm "Abbiegeassistenzsysteme" der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe**

(<https://www.ibb-business-team.de/fileadmin/ibb-business-team/abbiegeassistent-berlin/downloads/abbiegeassistent-berlin-foerderrichtlinie.pdf>)

- **Landeshaushaltsordnung (LHO) § 23**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HOBE2009pP23>)

- **Landeshaushaltsordnung (LHO) § 24**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HOBE2009V8P24>)

Weiterführende Informationen

- **Abbiegeassistent Berlin - Förderung der Aus- und Nachrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen**

(<https://www.ibb-business-team.de/abbiegeassistent-berlin>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://www.ibb-business-team.de/abbiegeassistent-berlin/foerderkriterien-antragstellung/>